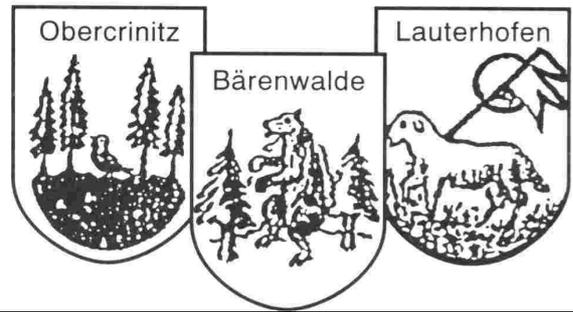


Gemeindeblatt

Crinitzberg

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Crinitzberg



Nr. 7 / 21. Jahrgang (Juli 2014)

Erscheinungstag: 30.07.2014



Herzliche Glückwünsche dem neu gewählten Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg

Zur konstituierenden öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10. Juli 2014 wurden die zur Wahl am 25. Mai 2014 gewählten Gemeinderäte vom Bürgermeister gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten hingewiesen.

Durch den Pressefotographen wurde uns freundlicherweise dieses Foto zur Verfügung gestellt. Die Gemeinderäte Herr Christian Brückner und Herr Karsten Franz fehlen auf diesem Foto, da sie dienstlich am Termin verhindert waren.

Ich möchte auf diesem Wege nochmals allen Gemeinderäten eine gute Zusammenarbeit und viel Kraft und Freude an ihrem Amt für die nächsten 5 Jahre wünschen.
Steffen Pachan, Bürgermeister

150-jähriges Jubiläum der Feuerwehr Bärenwalde

Der Bürgermeister sagt "DANKE" im Namen aller Einwohner von Crinitzberg und allen Gästen für das gelungene 150jährige Feuerwehrjubiläum vom 20. bis 22. Juni 2014.

Ich möchte mich besonders beim Festausschuss, bei allen Verantwortlichen, Helfern, Sponsoren und Mitwirkenden bedanken.

Steffen Pachan, Bürgermeister



WIR SAGEN DANKE

Ein für uns alle unvergessliches Festwochenende zum 150-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Bärenwalde liegt hinter uns. Es reiht sich ein weiteres Kapitel gelungener Feste in die Geschichte unserer Wehr ein. Die Erinnerungen an dieses Fest werden uns noch lange durch das große Lob unserer Gäste und Besucher begleiten.

Wer am Sonntag durch unseren Ort ging oder die zahlreichen Menschen an der Straße gesehen hat, konnte selbst erleben, wie unser Dorf sich herausgeputzt hatte. Überall an der Hauptstraße oder in den Nebenstraßen schmückten die Einwohner ihre Häuser und drückten somit ihre Verbundenheit zu ihrer Feuerwehr aus.

Diese Engagement verdient höchste Anerkennung.

Damit ein Fest mit solch einem Charakter unvergesslich wird, waren viele Kameradinnen und Kameraden der FFw Bärenwalde sowie des Feuerwehrverein Bärenwalde im Einsatz, bei denen wir uns herzlich bedanken möchten.

Weiterhin möchten wir uns bei den vielen freiwilligen Helfern, bei den ortsansässigen Vereinen, die mit ihrem Einsatz zum Gelingen des Festes beigetragen hatten, bedanken.

Danke an die Anwohner für ihr Verständnis, für die mit dem Festwochenende einhergehenden Behinderungen der Zu- und Abfahrten sowie der Ruhestörung.

Nicht zuletzt gilt unser Dank den zahlreichen Sponsoren, die ein Fest in dieser Größenordnung erst möglich machten sowie den Mitarbeitern der Gemeinde Crinitzberg für ihre Unterstützung.

Nochmals vielen, vielen Dank an alle fleißigen Helfer, damit auch in Zukunft der Ort, die Gemeinde bei solch großen Vorhaben so gut zusammen hält. Es macht uns Stolz und bringt uns Freude zugleich, dieses Fest mitgestaltet zu haben.

Hinweis in eigener Sache: Bis Ende August liegen in den bekannten Vorverkaufsstellen sowie bei Waren von A-Z in Hartmannsdorf unsere Festschriften für 1,00 € weiterhin aus.

Der Festausschuss



Amtlicher Teil**Bekanntmachungen****Einwohnerversammlung**

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die nächste Einwohnerversammlung der Gemeinde Crinitzberg findet am

Donnerstag, den 21. August 2014, um 19.00 Uhr im Gasthof "Goldenes Lamm" im OT Bärenwalde

zum Thema

Information zum Bau der geplanten 110-KV-Leitung Silberstraße - Steinberg

statt. Mit dem geplanten Bau der 110-KV-Leitung soll das Gebiet des Ortsteiles Bärenwalde zwischen Hartmannsdorf und Rothenkirchen gequert werden. Vertreter der MITNETZ STROM AG werden die Fragen der Einwohner beantworten.

Ich möchte alle interessierten Einwohner herzlich einladen und würde mich über eine rege Teilnahme freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Pachan, Bürgermeister

Sprechtag des Bürgermeisters

- jeweils dienstags von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde
- jeden letzten Dienstag im Monat von 10 bis 12 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde und von 16 Uhr bis 18 Uhr in der Kindertagesstätte im OT Obercrinitz
- Der Sprechtag fällt am 05.08.2014 aus.**

Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

Die Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr

Am 05. und 07. August 2014 bleibt die Gemeinde geschlossen.

Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg bzw. telefonisch unter 03 76 02 / 83-200.

Pachan, Bürgermeister

Sprechtag der Friedensrichterin in Crinitzberg

Der nächste Sprechtag findet am **Dienstag, den 16.09.2014**, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im „Haus der Gemeinde“, Auerbacher Str. 51 im OT Bärenwalde statt. Im August fällt die Sprechstunde aus.

Erinnerung der Steuerfälligkeit**Grund- und Gewerbesteuer**

Die Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzverwaltung Steuern, handelnd für die Gemeinde Crinitzberg, weist darauf hin, dass am **15.08.2014** das **III. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2014** fällig ist. Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen fristgemäß zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu verlangen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen. Die Teilnahme am Einzugsverfahren bedeutet für Sie:

- kein** Ausfüllen von Überweisungsbelegen
- kein** Überwachen von Zahlungsterminen
- kein** lästiger Mahnbrief
- keine** Mahngebühren und Säumniszuschläge
- kein** Risiko (Sie können jederzeit die uns erteilte Ermächtigung widerrufen oder ändern).

Außerdem können Sie noch zwischen zwei Zahlungsmodalitäten wählen:

- Jahreszahler** - jährlich zum 1. Juli Fälligkeit des gesamten Grundsteuerbetrages (schriftlicher Antrag muss bis spätestens bis 30.11. für das Folgejahr einmalig vorliegen)
- Quartalszahler** - 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Abbuchung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg/Steuern Frau Weigel (Tel. 037602/83-136). gez. Hänel, Kämmerer

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Crinitzberg für das Jahr 2014 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG**1. Betriebskosten je Platz und Monat. Zusammensetzung der Betriebskosten**

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
erforderliche Personalkosten	599,87 €	276,86 €	161,96 €
erforderliche Sachkosten	253,06 €	116,80 €	68,33 €
erforderliche Betriebskosten	852,93 €	393,66 €	230,29 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuss	150,00 €	150,00 €	100,00 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	171,00 €	99,00 €	54,00 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	531,93 €	144,66 €	76,29 €

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen**3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen
Abschreibungen	344,79 €
Zinsen	- €
Miete	- €
Gesamt	344,79 €

3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten in €	Hort 6 h
Gesamt	57,46 €	26,52 €	15,52 €

Crinitzberg, den 16.06.2014

gez. Pachan, Bürgermeister

Deutsche Rentenversicherung

Im Interesse der wohnortnahen Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung führt der Versichertenberater Karl-Heinz Madlung regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg, durch. Die Beratungstermine im Rathaus Kirchberg, Raum 020 Erdgeschoss sind am 2. und 4. Dienstag im Monat.

08.07., 12.08., 09. und 28.09.2014

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 03 761 / 76 22 31 70 erforderlich. Karl-Heinz Madlung

Zur 49. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Crinitzberg am 26.06.2014 im Gasthof „Goldenes Lamm“ im OT Bärenwalde wurden folgende Beschlüsse gefasst:

GR 15/2014

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg bestätigen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den vorliegenden Entwurf des integrierten Entwicklungskonzeptes der in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg beteiligten Kommunen Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld zur „Übergemeindlichen Zusammenarbeit beim Erhalt wichtiger Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge im Tourismus-, Freizeit und Kulturbereich unter Beachtung der Gegebenheiten des demografischen Wandels“.

Die Stadt Kirchberg wird beauftragt, bis zum Ende der Antragsfrist am 15.07.2014 im Rahmen der Ausschreibung des Jahres 2014 einen entsprechenden Antrag im Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden (KSP)" zu stellen. Die Mitglieder des Stadtrates im Gemeinschaftsausschuss werden beauftragt, das zustimmende Votum für die Gemeinde Crinitzberg im Gemeinschaftsausschuss auszuüben.

- GR 16/2014 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Neufestsetzung eines städtebaulichen Fördergebietes „Jugend- und Freizeitzentrum ehemalige Mittelschule“ als Teilgebiet im Städtebauförderprogramm „Kleine Städte und Gemeinden“ der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg entsprechend des beiliegenden Lageplanes.
- GR 17/2014 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt: Gegen den Vorentwurf zum Bebauungsplanes Nr. 13 „Kirchberger Fernblick“ werden seitens der Gemeinde Crinitzberg keinerlei Einwände erhoben. Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.
- GR 18/2014 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe des Auftrages für die Arbeiten zur Instandsetzung der Winkelstützelemente an der Einmündung Schulstraße/Crinitzstraße im OT Obercrinitz mit einer Angebotssumme von 4.943,91 € brutto an die Fa. Eberhard Morgner & Sohn, Stützengrün OT Lichtenau als wirtschaftlichsten Anbieter. Für diese Maßnahme ist eine überplanmäßige Auszahlung i. H. v. 443,91 € in den Finanzhaushalt einzustellen, die finanziellen Mittel sind der Liquiditätsrücklage zu entnehmen.
- GR 19/2014 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg bestätigen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Beauftragung für den Austausch der kaputten Verglasung der Dachflächenfenster unabhängig der Kostenübernahme durch die Versicherung an die Firma Fensterbau Haas GmbH, An der Zechenbahn 4 in 09394 Hohndorf zu einem Angebotspreis von 2.820,30 € brutto.
- GR 20/2014 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg bestätigen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Auftragsvergabe für die Nachrüstung von Panikbeschlägen im Gebäude der Grundschule / Kindertagesstätte Bärenwalde an die Firma Fensterbau Haas GmbH, An der Zechenbahn 4, 09394 Hohndorf zu einem Angebotspreis von 1.806,79 € brutto als wirtschaftlichster Bieter.

Zur konstituierenden öffentlichen Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Crinitzberg am 10.07.2014 im Gasthof "Dörfels Neue Welt", OT Obercrinitz wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- GR 21/2014 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung dem Antrag von Herrn Theo Breest auf Niederlegung seines Mandates als Gemeinderat nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SächsGemO stattzugeben.
- GR 22/2014 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg stellen auf der heutigen öffentlichen Sitzung fest, dass Herr Jens Fischer, wohnhaft Bärenwalder Str. 17 im OT Obercrinitz zur Besetzung des Gemeinderates der Gemeinde Crinitzberg – Liste der Christlich-Demokratischen Union Deutschland (CDU) – nachrückt.
- GR 23/2014 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg wählen auf der heutigen öffentlichen Sitzung Herrn Wilfried Gruner zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters.
- GR 24/2014 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg wählen auf der heutigen öffentlichen Sitzung Herrn Mathias Leistner zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters.
- GR 25/2014 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Bestellung folgender Mitglieder und deren Stellvertreter für den Verwaltungs- und Bauausschuss der Gemeinde Crinitzberg:

	<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
1.	Herr Wilfried Gruner	Herr Andre Müller
2.	Herr Rolf Junghänel	Herr Karsten Franz
3.	Frau Petra Lang	Herr Rico Badstübner
4.	Frau Bianca Kießling-Walther	Frau Anett Möckel
5.	Herr Silvio Franke	Herr Ulrich Gündel
6.	Herr Mathias Leistner	Herr Christian Brückner

- GR 26/2014 Der Gemeinderat und die Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Bestellung folgender Mitglieder und deren Stellvertreter für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld:

	<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
1.	Herr Wilfried Gruner	Herr Martin Kabilitz
2.	Herr Rolf Junghänel	Frau Anett Möckel
3.	Herr Mathias Leistner	Herr Jens Fischer

- GR 27/2014 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung seine regelmäßigen Gemeinderatssitzungen im Abstand von 4 Wochen jeweils donnerstags und die Sitzungen des Verwaltungs- und Bauausschusses zwei Wochen vorher jeweils um 19.30 Uhr durchzuführen. Der Sitzungsort wird auf der Einladung bekannt gegeben.
- GR 28/2014 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg bestätigen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Gesamtkosten der vorliegenden Beschaffungsliste 2014 für die Beschaffung von Einsatzbekleidung und Schutzausrüstung der 3 Ortsteilfeuerwehren der Gemeinde Crinitzberg in Höhe von 54.650,00 € bei möglichen Fördermitteln im Rahmen der Förderung Feuerwehrwesen 2014 von 40.987,50 €. Der zum ursprünglichen Planansatz zusätzlich notwendige Eigenanteil in Höhe von 3.662,50 € wird der allgemeinen Liquiditätsrücklage entnommen.
Steffen Pachan, Bürgermeister

Zum Stand der Beseitigung der Schäden durch das Hochwasser 2013

Während der vergangenen Monate hat die Gemeinde Crinitzberg die vom Freistaat Sachsen auferlegten, ausgesprochen komplexen Formalitäten erledigt, die nun den Beginn einer Beseitigung der Schäden durch das Hochwasser 2013 möglich machen. Zur Durchführung der Vorhaben in den Ortsteilen Lauterhofen, Obercrinitz und Bärenwalde wurden das Ingenieurbüro Hoffmann.Seifert.Partner aus Zwickau (Projektsteuerung) und das Ingenieurbüro Fickel aus Reinsdorf (Planung) beauftragt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Planunterlagen, die als Grundlage einer Abstimmung mit den zuständigen Prüfbehörden dienen, erstellt. Es ist beabsichtigt, im Frühjahr 2015 mit den Baumaßnahmen zu beginnen. Das betrifft jedoch ausschließlich die Schadensbereiche, die in der Rechtsträgerschaft der Gemeinde Crinitzberg liegen. Schäden, die durch das Hochwasser 2013 an privaten Wohngebäuden entstanden sind, müssen durch die Eigentümer selbst gegenüber der Bewilligungsstelle (Sächsische AufbauBank) geltend gemacht werden.

Diejenigen Einwohner der Gemeinde Crinitzberg, die Schäden durch das Hochwasser 2013 an ihrem Wohneigentum zu beklagen haben, können vom Freistaat Sachsen eine Wiederaufbauhilfe erhalten, die immerhin 80 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben beträgt und nicht zurückgezahlt werden muss. Diese finanzielle Unterstützung ist allerdings an verschiedene Bedingungen geknüpft. So werden nur Schäden an privaten Wohngebäuden und baulichen Anlagen, die der Funktionsfähigkeit jener Wohnung dienen, sowie an Gewerberäumen gefördert. Ein finanzieller Zuschuss wird zum Beispiel nicht gewährt bei Schäden an Stützmauern (wenn diese nicht dem Schutz eines Wohngebäudes dienen oder aus wasserwirtschaftlichen Gründen errichtet wurden), Garagen, PKW-Stellplätzen und Gärten (Gewächshäuser, Brunnen usw.). Um den Schaden nachzuweisen, ist ein unabhängiger Gutachter (Architekt, Ingenieur) zu beauftragen, dessen Honorar ebenfalls förderfähig ist.

Zu beachten ist, dass der Antrag auf Aufbauhilfe bis spätestens 31.12.2014 bei der Sächsischen AufbauBank (SAB) eingegangen sein muss. Vor Antragstellung ist stets die Schadenskausalität durch die Gemeinde auf den Antragsunterlagen zu bestätigen.

Weiterführende Informationen sowie alle notwendigen Antragsunterlagen erhalten Sie über die Website www.sab.sachsen.de/hochwasser (SAB Hochwasser-Hotline 0351 4910 4966). Unterstützung bei der Antragstellung bietet Ihnen auch die Stadtverwaltung Kirchberg, Abt. Finanzen unter Tel. 03 76 02 / 83-137.
Steffen Pachan, Bürgermeister - Dr. Peter Stapf, Projektsteuerer



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Sven Thanert
08529 Plauen, An der Hohle 14
Tel 03741/45023, Fax 03741/45010
Vermessung@ri-tha.de, www.ri-tha.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE

Ankündigung von Grundstücksvermessungen

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Sven Thanert informiert darüber, dass an der Staatsstraße 279 in der Gemarkung Obercrinitz Arbeiten aufgrund des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010 durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140) im Auftrag des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr durchgeführt werden. Es sind die an der Staatsstraße 279 angrenzenden Flurstücke betroffen. Die Arbeiten beginnen an der Gemarkungsgrenze Stangengrün / Obercrinitz und enden an der Einmündung zur Staatsstraße 280 (Wildenauer Straße). Die Vermessungsarbeiten werden ab Juli 2014 durchgeführt. Meine Mitarbeiter sind befugt, Grundstücke zu befahren und zu betreten. Die Absicht, Grundstücke, die nicht öffentlich zugänglich sind, zu betreten oder zu befahren, wird dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten durch meine zuständigen Mitarbeiter rechtzeitig angekündigt.

Im Zusammenhang mit der von mir durchgeführten Katastervermessung besteht für mich als ausführende Stelle nach § 16 Abs. 6 SächsVermKatG in Verbindung mit § 14 Abs. 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatGDVO) von 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271) die Pflicht, den Gebäudebestand der zu vermessenden Flurstücke zu aktualisieren (Gebäudeeinmessung).

Kostenträger der Gebäudeeinmessung sind die jeweiligen Eigentümer der Flurstücke, da Diesen die gesetzliche Pflicht zur Aktualisierung des Gebäudebestandes obliegt (§ 6 Absatz 3 SächsVermKatG).

Zu Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

gez. Sven Thanert

Stadt Kirchberg
Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier handelnd: für die Gemeinde Crinitzberg
Landkreis Zwickau
Wahlkreis 5 Zwickau 1

Bekanntmachung

über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 31. August 2014

- Am 31. August 2014 findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde

Crinitzberg

wird in der Zeit vom 11. August bis 15. August 2014 während der üblichen Dienststunden

Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	-----	bis	-----	und von	-----	bis	-----	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	----	Uhr

in

Ort der Einsichtnahme **Stadtverwaltung Kirchberg, Meldestelle, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Sächsisches Meldegesetz eingetragen ist. Während der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte gegen Erstattung der Sachkosten zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht. Die Auszüge dürfen nur zu diesem Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme - siehe Pkt. 2. - bei der Gemeinde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 10. August 2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name **Wahlkreis 5 Zwickau 1**

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
 - ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (10. August 2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (15. August 2014) versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen in Pkt. a) entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 29. August 2014, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können den Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 30. August 2014, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, wird ihm Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn dieser sich ausweisen kann und die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

8. Wird die Erteilung eines Wahlscheines versagt, kann dagegen bis zum 18. August 2014 bei der Gemeinde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden.

Ort, Datum
Kirchberg, den 02. Juli 2014

Die Gemeinde

D. Obst, Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

Öffnungszeiten Briefwahlbüro

Das Briefwahlbüro der Stadt Kirchberg und der Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld ist ab 11. August 2014 wie folgt geöffnet:

montags:	09.00 - 12.00 Uhr	donnerstags:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
dienstags:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr	freitags:	09.00 - 12.00 Uhr
mittwochs:	09.00 - 12.00 Uhr		

Am Freitag, dem 29.08.2014, hat das Briefwahlbüro von 09.00 - 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Das Briefwahlbüro befindet sich im Sitzungszimmer, Altmarkt 1 in Kirchberg. Barrierefrei ist der Raum über Altmarkt 2 zu erreichen.

Am Freitag, dem 29.08.2014, ab 13:00 Uhr können die Briefwahlunterlagen im Meldeamt, Zimmer 24, Altmarkt 2 in Kirchberg beantragt werden.

Kirchberg, den 02. Juli 2014


D. Obst, Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

Öffentlichen Bekanntgabe

über die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik (RWS)

im Wahlbezirk 002 – Ortsteil Obercrinitz für die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag am 31. August 2014

Im Wahlbezirk 002 der Gemeinde Crinitzberg kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe (insgesamt 5) verschlüsselt sind, verwendet.

Das Verfahren zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist in § 51 Absatz 2 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlgesetz – SächsWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 525), das zuletzt durch das Gesetz vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 442) geändert worden ist, geregelt. Nähere Ausführungen finden sich in § 70 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung – LWO) vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 543), die zuletzt durch Artikel 12 § 6 des Gesetzes vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 880) geändert worden ist.

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnenwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahlraum zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach Männern und Frauen festgelegt:

Männer		Frauen	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	1994 bis 1996	F1	1994 bis 1996
A2	1990 bis 1993	F2	1990 bis 1993
B1	1985 bis 1989	G1	1985 bis 1989
B2	1980 bis 1984	G2	1980 bis 1984
C1	1975 bis 1979	H1	1975 bis 1979
C2	1970 bis 1974	H2	1970 bis 1974
D1	1965 bis 1969	I1	1965 bis 1969
D2	1955 bis 1964	I2	1955 bis 1964
E1	1945 bis 1954	K1	1945 bis 1954
E2	1944 und früher	K2	1944 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 5 Geburtsjahresgruppen getrennt nach Männern und Frauen:

Männer		Frauen	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	1990 bis 1996	F	1990 bis 1996
B	1980 bis 1989	G	1980 bis 1989
C	1970 bis 1979	H	1970 bis 1979
D	1955 bis 1969	I	1955 bis 1969
E	1954 und früher	K	1954 und früher

Kirchberg, den 02. Juli 2014



D. Obst, Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

Stadt Kirchberg
 Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
 hier handelnd: für die Gemeinde Crinitzberg
Landkreis Zwickau
Wahlkreis 5 Zwickau 1

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 1. August 2014 findet die **Wahl zum 6. Sächsischen Landtag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2. Die Gemeinde Crinitzberg ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
001	Am Crinitzberg, Am Hang, Anger, Auerbacher Straße, Bärenwalder Straße 22 - 24 und 15 - 19, Bergstraße, Gartenstraße, Giegegrüner Straße, Hubertushöhe, Mühlgrabenweg, Obercrinitzer Straße, Waldhaus, Waldsiedlung, Waldstraße 13 – 27	Giegegrüner Straße 6 a, OT Bärenwalde Feuerwehrgerätehaus (Vereinsraum)
002	Am Winkel, Amselgrund, Bärenwalder Straße 1 und 2 - 8, Crinitzstraße, Crinitzweg, Friedensstraße, Gemeindegeweg, Gewerbehof, Kirchberger Straße, Lauterholzer Straße, Schulstraße, Stangengrüner Straße, Waldstraße 4 - 6 A und 1 – 7, Wildenauer Straße	Crinitzstraße 88, OT Obercrinitz Speiseraum der ehemaligen Mittelschule Obercrinitz

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 10. August 2014 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um genaue Uhrzeit 15:00 Uhr in Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wähler hat zur Wahl die **Wahlbenachrichtigung** mitzubringen und seinen **Personalausweis oder Reisepass** bereitzuhalten. Die Wahlbenachrichtigung wird auf Verlangen bei der Wahl abgegeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes **einen Stimmzettel** ausgehändigt. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung;
 - b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
- Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt
- a) seine **Direktstimme** zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
 - b) seine **Listenstimme** zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
- Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wähler, die einen Wahlschein haben**, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eintrifft. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
7. In folgenden Wahlbezirken werden wahlstatistische Auszählungen durchgeführt:

Wahlbezirk 002 - Crinitzstraße 88, OT Obercrinitz / Speiseraum der ehemaligen Mittelschule Obercrinitz

Das Verfahren für die wahlstatistischen Auszählungen ist in der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag vorgegeben.

Zur Durchführung der Auszählung werden Stimmzettel verwendet, die mit dem Geschlecht und der Geburtsjahresgruppe des Wählers gekennzeichnet sind. Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist auch bei der Verwendung dieser Stimmzettel ausgeschlossen.

Ort, Datum
 Kirchberg, den 02. Juli 2014

Die Gemeinde

 D. Obst, Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

Öffentliche Auslegung
des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
der VG Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
„Gemischte Baufläche Anton-Günther-Weg“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg

Der Stadtrat und die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg haben im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 24.06.2014 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg in der Sitzung am 03.07.2014 den Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld „Gemischte Baufläche Anton-Günther-Weg“ Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg mit der zugehörigen Begründung und Umweltbericht in der Fassung 05/2014 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Anton-Günther-Weg“ Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg, bestehend aus der Planzeichnung M 1:5000 und der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 05/2014 sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit

vom 8. August bis 8. September 2014

in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der o. g. Stelle zur Niederschrift gebracht werden.

Im Umweltbericht wurden die planbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Energie, Vermeidung von Emissionen sowie die Schutzgebiete nach Naturschutzrecht ermittelt und dargestellt.

Die Umweltprüfung hat bezüglich der prüfpflichtigen FNP-Änderung folgendes Ergebnis erbracht.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Kirchberg wurde bei bestehender hoher infrastruktureller und siedlungswirtschaftlicher Vorprägung als umweltverträglicher Standort mit überwiegend geringer Konfliktintensität bewertet. Der Standort ist für die Ausweisung einer gemischten Baufläche sowie randlicher Grünflächen im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung geeignet.

In den nachgeordneten Verfahren ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Erfordernisse des Umweltschutzes gesetzeskonform umgesetzt werden.

Im Rahmen des parallel laufenden Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Detailkenntnis sind die Vorgaben der FNP-Änderung zu beachten. Die Bewertungen und Prognosen der vorbereitenden Bauleitplanung sind diesbezüglich im Sinne der Abschiebung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB innerhalb der verbindlichen Bauleitplanung vorhabenbezogen zu untersetzen.

Es liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

Belangträger	Schreiben vom
Landesdirektion Sachsen, Ref. Raumordnung u. Landesplanung <input type="checkbox"/> die 8. FNP-Änderung steht nicht im Einklang zu Ziel 2.2.1.4 des Landesentwicklungsplanes (LEP 2013) <input type="checkbox"/> danach sind neue Bauflächen nur im Ausnahmefall zulässig, wenn innerhalb der Ortsteile nicht ausreichend Flächen zur Verfügung stehen <input type="checkbox"/> dazu sind innerstädtische (Alternativ-)Standorte zu untersuchen <input type="checkbox"/> anteiliger Verlust von Waldflächen erfordert Waldumwandlungserklärung nach Sächsischem Waldgesetz bereits im Rahmen der Flächennutzungsplanung	06.05.2014
Landratsamt Zwickau <u>Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus</u> Es bestehen Bedenken, wenn <input type="checkbox"/> städtebauliche Grundsätze zur Innenentwicklung nicht beachtet werden <input type="checkbox"/> deshalb sollten Standortalternativen zur Innenentwicklung betrachtet werden. <u>Umweltamt</u> <u>SG Immissionsschutz</u> <input type="checkbox"/> keine schädlichen Umweltauswirkungen zu erwarten <u>SG Abfall, Altlasten, Bodenschutz</u> <u>Bodenschutz</u> <input type="checkbox"/> Ziele und Grundsätze des Bodenschutzes berücksichtigen <input type="checkbox"/> sparsamer Umgang mit Grund und Boden <input type="checkbox"/> Überplanung von Freiflächen möglichst vermeiden <input type="checkbox"/> Alternativenprüfung im Hinblick auf Innenentwicklungspotenziale nötig <input type="checkbox"/> für den Standort sind im Sächs. Altlastenkataster keine Altlastenverdachtsflächen erfasst <u>SG Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft</u> <u>Naturschutz</u> <input type="checkbox"/> keine Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz und Sächsischem Naturschutzgesetz betroffen <input type="checkbox"/> keine europäischen Schutzgebiete (Natura 2000) betroffen <input type="checkbox"/> Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 15 Bundesnaturschutzgesetz sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu klären <input type="checkbox"/> aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen zur FNP-Änderung keine Versagungsgründe <u>Forstwirtschaft</u> <input type="checkbox"/> Änderungsgebiet beinhaltet eine festgestellte Waldfläche <input type="checkbox"/> dauerhafte Umwandlung von Wald in eine andere Nutzung <input type="checkbox"/> Voraussetzung für die Genehmigung der FNP-Änderung ist die Erteilung einer Umwandlungserklärung durch die Forstbehörde <input type="checkbox"/> Flächen für Ersatzmaßnahmen sind im FNP mit zu benennen	08.05.2014
Planungsverband Region Chemnitz <input type="checkbox"/> Brachflächenstandort mit Grünflächennutzung und Waldentwicklung durch Sukzession <input type="checkbox"/> für das Vorhaben sollen Standortalternativen geprüft werden <input type="checkbox"/> Bedarfsbegründung vornehmen	08.05.2014
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie <input type="checkbox"/> Es werden Hinweise zur natürlichen Radioaktivität sowie fachliche Hinweise zum vorsorgenden Radonschutz gegeben	07.05.2014

Sächsisches Oberbergamt

- Vorhaben erfolgt in einem Gebiet, in dem bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden (alte Lehmgrube, Ziegelei)
- spezifische Baugrundverhältnisse berücksichtigen
- Baugruben von Fachkundigen überprüfen lassen
- Lage im Erlaubnisfeld Schneeberg zur Aufsuchung von Erdwärme
- dadurch sind keine Auswirkungen zu erwarten

03.06.2014

Weiterhin kann Einsicht in folgende umweltbezogenen Informationen genommen werden:

- Artenschutzfachliche Stellungnahme (Stand 07/2014) - Datenerhebung der Artengruppen Vögel, Reptilien und Fledermäuse
 - es sind Ersatzmaßnahmen für ein Fledermausquartier notwendig
 - es werden freiwillige Maßnahmen für Brutkästen sowie Lebensräume für Reptilien vorgeschlagen
- Antrag auf Waldumwandlungserklärung nach § 9 Abs. 2 SächsWaldG (Stand 06/2014)
 - es erfolgte eine ökologische Bestandsaufnahme der Waldflächen
 - Darlegung der Erforderlichkeit der dauerhaften Waldumwandlung
 - Benennung, Darstellung und Nachweis der notwendigen Ersatzflächen
 - Betrachtungen zu Innenentwicklungspotenzialen in der Stadt Kirchberg
 - Prüfung von Alternativen für das Bauleitplanverfahren bzw. das Vorhaben

Kirchberg, den 08.07.2014

gez. D. Obst, Gemeinschaftsvorsitzende

Aktuelle Informationen und Wissenswertes

Information aus der Internationalen Grundschule Crinitzberg und aus der Fremdsprachen-Kindertagesstätte "Spatzennest"

Wir sagen danke!

Wir sagen danke, wir die Erzieher, Lehrer, Sekretärin, Hausmeister, Küchenfee...

Im vergangenen Schuljahr haben wir eine so große, umfassende Unterstützung erhalten, dass es uns ein Bedürfnis ist, allen Helfern und Befürwortern zu danken. Wir fanden es toll, dass viele Eltern, Großeltern, Firmen und Vereine uns auf direkten oder indirekten Wegen unterstützten. So haben wir ganz viel Hilfe bei der Durchführung von Projekten erhalten. Viele Freiwillige waren beim Zirkus „Fantasia“ dabei und halfen beim Auf- und Abbau oder sammelten fleißig Papier für dieses unvergessliche Projekt. In diesem Frühjahr bauten uns Eltern aus dem Kindergarten einen neuen Spielgartenzaun. Kleine Sitzmöbel für die Krippenkinder wurden hergestellt und dazu auch noch ein Sonnenschirm gespendet. Bei Anfragen für Fahrmöglichkeiten erfuhren wir immer wieder Zustimmung. Unsere Freiwillige Feuerwehr fuhr und fährt unsere Schulanfänger jedes Jahr als besonderen Höhepunkt mit „Tatü tata“ in die Schule. Zum Feuerwehrjubiläum bekamen wir Traktor, Wagen und Fahrer von unseren Eltern gestellt, so dass auch wir einen schönen Auftritt hatten. Die Kräuterfrauen gaben ihr umfassendes Wissen mit viel Liebe an die Kinder weiter. Ebenso wurden uns viele kleine und größere Geschenke für die tägliche Arbeit mitgebracht. Die Baumschule Schob aus Reinsdorf hat uns eine Vielzahl von Bäumen und Sträuchern geschenkt, damit unsere Spielplätze noch schöner werden und Kinder mehr Rückzugsnischen erhalten.

Der Förderverein zur ganzheitlichen Bildung e. V. suchte immer nach Möglichkeiten, unsere Projekte zu unterstützen. Und auch ein Spendenaufruf zur Erneuerung unserer Sandspielanlage hat in den letzten Wochen sehr viel Resonanz gefunden.

Sprachlos und sehr glücklich nahmen wir die Dankesprache und die „Steinbergüberraschung“ entgegen. Wir möchten uns ganz herzlich für die große Unterstützung bedanken.

Das Team der IGC und der Fremdsprachenkita „Spatzennest“



Information zum Schulanfang 2014

Liebe Eltern

der zukünftigen Schüler der Internationalen Grundschule Crinitzberg, die diesjährige Schulanfangsfeier findet am

30. August 2014 um 13.30 Uhr in der Turnhalle Obercrinitz

statt. Wir freuen uns, Sie und Ihre Angehörigen zu der feierlichen Aufnahme Ihres Kindes begrüßen zu dürfen. Wir wünschen allen Familien noch einen erholsamen Urlaub und verbleiben bis dahin

Das Team der Internationalen Grundschule Crinitzberg

Information für die Schulanfänger 2015

Liebe Eltern,

für die **Schulanfänger 2015** findet der Schuleingangstest am **28. August 2014 ab 9 Uhr**

statt. Die angemeldeten Kinder haben zu diesem Test schon eine Information erhalten.

Das Team der Internationalen Grundschule Crinitzberg

Information aus der Fremdsprachen-Kindertagesstätte „Sunshine-Kids“

Hurra wir sind alle Vorschulkönige!

Mit großen Schritten nähern sich unsere Vorschulkinder der Schule. Ein ganz besonderer Höhepunkt war das Erreichen der Urkunde „Vorschulkönig“. Die Kinder mussten verschiedene Aufgaben aus dem Bereich Buchstaben, Zahlen und logisches Denken lösen und auch im Englischen mussten sie ihren bereits vorhandenen Wortschatz anwenden. Alle Kinder waren mit Eifer bei der Sache und freuten sich über ihre Urkunde. *Die Vorschüler und Diana!*



Neues aus der Fremdsprachenkindertagesstätte

„Spatzennest“

Tel. 03 74 62 / 28 05 95

Nachrichten aus der Fremdsprachenkindertagesstätte

"Sunshine Kids"

Tel. 03 74 62 / 30 17

Im August fallen die **Schnupperstunde bzw. der Krabbelvormittag** aus.

L. Klemet, Leiterin der Kita „Spatzennest“

A. Spor, Leiterin der Kita „Sunshine-Kids“

Die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag

Ortsteil Bärenwalde

Herr Norbert Pollak	am 1. 8.	zum 74.
Frau Lisa Hartung	am 6. 8.	zum 76.
Frau Brigitte Weidel	am 7. 8.	zum 72.
Herr Egon Kaminski	am 10. 8.	zum 75.
Frau Hanni Grünert	am 12. 8.	zum 86.
Frau Karin Steinelt	am 18. 8.	zum 74.
Frau Marga Dittes	am 24. 8.	zum 74.
Frau Margarethe Morgner	am 24. 8.	zum 74.
Herr Rudolf Fröhlich	am 30. 8.	zum 84.
Herr Eberhard Voigtmann	am 31. 8.	zum 82.

Ortsteil Obercrinitz

Frau Lucie Herrmann	am 3. 8.	zum 93.
Herr Klaus Gündel	am 4. 8.	zum 71.
Frau Elfriede Döring	am 8. 8.	zum 94.
Frau Hanna Kablitz	am 9. 8.	zum 94.
Herr Manfred Gebauer	am 10. 8.	zum 75.
Herr Herbert Thierbach	am 16. 8.	zum 73.
Frau Renate Schwalbe	am 17. 8.	zum 74.
Frau Lissy Handschug	am 18. 8.	zum 80.
Frau Maria Etzold	am 20. 8.	zum 80.
Herr Joachim Leistner	am 30. 8.	zum 86.



Ortsteil Lauterhofen

Frau Annemarie Baumann	am 29. 8.	zum 83.
------------------------	-----------	---------

Freie Wähler Crinitzberg - BÜKO

Liebe Bürger, Sie haben zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014 der Liste der Freien Wähler viele Stimmen gegeben. Für diese große Vertrauen möchten wir uns sehr herzlich bedanken. Wir sehen dieses überwältigende Wahlergebnis als eine Bestätigung unserer bisherigen Arbeit und zugleich auch als eine Verpflichtung an. Deshalb wollen wir mit Engagement und Zuversicht an die vor uns liegenden Aufgaben in unserer Gemeinde gehen. Wir möchten eine solide Arbeit leisten, um so der uns von Ihnen übertragenen Verantwortung für unser Gemeinwohl gerecht werden zu können.

W. Gruner, i. A. des Vorstandes

Die Grundschule Hirschfeld informiert:

Anmeldung der Schulanfänger 2015

Die Anmeldung der Schulanfänger für die Einschulung 2015 findet am **Dienstag, dem 9. September 2014 von 08.00 – 16.00 Uhr**, im Sekretariat der Grundschule statt. Angemeldet werden die Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2008 bis 30.06.2009 geboren sind.

Mitzubringen sind:

- die Geburtsurkunde des Kindes
- bei alleinerziehenden Elternteilen der Nachweis über das alleinige Sorgerecht
- sind beide Eltern sorgeberechtigt eine Vollmacht und Ausweiskopie des nicht anmeldenden Elternteils

Die Anwesenheit der Kinder ist nicht erforderlich.

M. Fischer, Schulleiterin

Freiwillige Feuerwehr Bärenwalde und Schützengesellschaft Crinitzberg

feiern 150 Jahre Feuerwehr



Im Rahmen des Festwochenendes „150 Jahre FFW Bärenwalde“ konnte sich die Partnerschaft zwischen den beiden Vereinen beweisen.

Für den Festsamstag wurden wir von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bärenwalde gebeten, sie bei der Bewirtung von den Teilnehmern und Besuchern zu unterstützen.

Als Selbstverständlichkeit betrachteten wir die Hilfe unter den ortsansässigen Vereinen und hatten viel Freude auch in dieser Zeit mit Festbesuchern aus nah und fern ins Gespräch zu kommen. Von allen Seiten war zu hören, dass es ein vollkommen gelungenes Feuerwehrfest war, was unseren Eindruck bestätigte.

Die Schützengesellschaft Crinitzberg e. V. bedankt sich an dieser Stelle bei der FFW Bärenwalde für das entgegengebrachte Vertrauen.

Gegenüber dem Festzelt hatten wir auf der Suche nach treffsicheren Talenten aller Altersgruppen unsere Schießbude aufgestellt. Dabei konnte vor allem Adrian aus Bärenwalde beeindruckend. Mit Ruhe und Freude erzielte Adrian mit 60 Schüssen 55 Treffer. Der bereits in der Jugendfeuerwehr aktive Junge beantragte im Beisein seiner Mutter vor Ort die Aufnahme in die Schützengesellschaft Crinitzberg e. V. Um solch ein junges Talent zu fördern, werden wir in Absprache mit seinen Eltern weitere Gespräche führen.

Wir bedanken uns bei den vielen kleinen und großen Besuchern und freuen uns, dass einige unser Angebot "Aufnahmegebühr sparen" (nur für 1 Jahr) wahrgenommen haben und den vorläufigen Aufnahmeantrag ausgefüllt haben, denn Tradition und Zukunft von Vereinen gründen auf engagierte und kameradschaftliche Mitglieder und seinen Nachwuchs.

Unser Schießstand ist für alle Interessierten freitags von 18 bis 21 Uhr, sowie jeden letzten Sonntag im Monat von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

Achtung Änderung! Aufgrund von Vermietung unserer Vereinsräume wurden folgende Termine verlegt:

Sonntag, 27. Juli 2014 ist geöffnet; Sonntag, 31. August 2014 entfällt dafür Sonntag, 14. September 2014 Steffen Pachan, Vorsitzender

Fünf gute Gründe für eine Blutspende beim DRK: Blutspender sind stille Lebensretter

Mit einer Bluttransfusion als lebensrettendem Therapiemittel schließt sich meistens ein Kreis, der mit einer uneigennütigen Blutspende eines gesunden Menschen beginnt. Fünf gute Gründe sprechen für ein uneigennütziges Engagement als Blutspender beim Deutschen Roten Kreuz.

- 1) Es gibt kein künstliches Blut! -> Blut ist durch nichts zu ersetzen, denn Blut ist etwas Lebendiges. Es ist ein Organ, das aus verschiedenen Zellen und Molekülen besteht.
- 2) Blutspender sind stille Lebensretter, die in kurzer Zeit mit einem halben Liter gespendeten Blutes bis zu drei Menschen helfen können, denn das Spenderblut wird mittels modernen Verfahren in seine Bestandteile aufgetrennt. So kann aus einem halben Liter Blut ein Erythrozytenkonzentrat (die klassische Blutkonserven), ein Plasma- und ein Thrombozytenpräparat gewonnen werden.
- 3) Trotz der Errungenschaften der modernen Medizin sind Präparate aus Spenderblut bei vielen Krankheitsbildern unverzichtbar. Statistisch wird das meiste Blut zur Behandlung von Krebspatienten, Herzerkrankungen, Magen- und Darmkrankheiten sowie Verletzungen aus Sport-, Freizeit- und Verkehrsunfällen benötigt.
- 4) Für den Spender ist das regelmäßige Blutspenden eine Kontrolle der eigenen Gesundheit, da vor jeder Spende der Arzt Blutdruck und Temperatur sowie Hämoglobin-Wert des Blutes ermittelt und das Blut auf Infektionskrankheiten untersucht wird.
- 5) Eine Blutspende beim DRK ist eine gute Möglichkeit für uneigennütziges ehrenamtliches Engagement in der eigenen Heimatregion, da die Blutkonserven vorrangig der Versorgung der regionalen Kliniken dienen.



Blutspendetermine:

- Donnerstag, 31.07.2014 in Kirchberg, Joh.-Sozialstation, Goethestr. 7 von 14.30 bis 19.00 Uhr
- Montag, 11.08., in Hirschfeld, FFW Hauptstr. 44 von 16.00 bis 19.00 Uhr
- **Mittwoch, 20.08.2014 in Obercrinitz, Soziales Zentrum, Am Winkel 3 von 15.00 bis 19.00 Uhr**

Vielen Dank! Weitere Termine finden Sie unter www.blutspende.de.

Ihr DRK-Blutspendedienst



Vogelschießen der Schützengesellschaft Crinitzberg e. V.

Die Schützengesellschaft Crinitzberg e. V. lädt ein zum Vogelschießen für jedermann. Das Vogelschießen wird am **23. August 2014** im Schießstand der Schützengesellschaft durchgeführt, **Beginn ist 15.00 Uhr**. Die Preisverleihung findet 18.00 Uhr statt. Geschossen wird wieder auf einen Spezialvogel im Schießstand auf 50 m. Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Mitglieder der Schützengesellschaft Crinitzberg e. V.

Bekanntgabe

Die Wasserwerke Zwickau GmbH gibt in Erfüllung des § 16 Abs. 4 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001, zuletzt geändert am 5. Dezember 2012) ihren Abnehmern die verwendeten Zusatzstoffe für die Aufbereitung von Wasser zu Trinkwasser bekannt. Der Einsatz der Aufbereitungsstoffe erfolgt auf der Grundlage des § 11 der Trinkwasserverordnung.

Wasserwerke	Bezeichnung des Zusatzstoffes	Verwendungszweck
Fernwasser Südsachsen (TWA Burkersdorf)	Calciumhydroxid	Einstellung pH-Wert
	Kohlenstoffdioxid	Aufhärtung
	Kaliumpermanganat *)	Oxidation
	Polyaluminiumchlorid	Flockung
	Eisen-III-chlorid *)	Flockung
	mittelanionisches Polyelektrolyt	Flockungshilfe
	Natriumhydroxid	Einstellung pH-Wert
Fernwasser Südsachsen	Aktivkohle *)	Adsorption
	Chlor, Chlordioxid	Desinfektion
	Calciumhydroxid	Einstellung pH-Wert
	Kohlenstoffdioxid	Aufhärtung
	Kaliumpermanganat	Oxidation
	Polyaluminiumchlorid	Flockung
	mittelanionisches Polyelektrolyt *)	Flockungshilfe
Fernwasser Thüringen (TWA Zeigerheim)	Chlor, Chlordioxid	Desinfektion
	Aktivkohle *)	Adsorption
	Polyaluminiumhydroxidchloridsulfat	Flockung
	Calciumhydroxid	Einstellung pH-Wert, Aufhärtung
	Ozon	Oxidation, Desinfektion
	Kohlenstoffdioxid	Aufhärtung
	Polyacrylamid	Flockung
	Aktivkohle, pulverförmig	Adsorption
	Quarzsand, Quarzkies, Hydro-Anthrazit	Entfernung von Partikeln
Chlordioxid, Chlor, Natriumhypochlorit	Desinfektion	
Regionalversorger Plauen (Fernwasser Südsachsen/ WW Bauhof)	Calciumcarbonat, fest	Filtration, Einstellung pH-Wert
	Polyaluminiumhydroxychlorid *)	Flockungsmittel bei der Filtration
	UV-Anlage, Natriumhypochlorit *)	Desinfektion
TWA M.St.Niclas / Tiefbrunnen	Eisen-III-chloridsulfat	Flockung
	Natriumhypochlorit *)	Desinfektion



Mit der Region auf einer Welle.

Legende :
*) bei Erfordernis

KIRMES in HARTMANNSDORF

12. - 15.09.2014

Freitag, 12.09.2014

21.00 Uhr Rock'N'Friday - unplugged Band Contest mit bandfreunde lauter, basti und band overdressed monkeys Eintritt: 6,00 Euro

Gewinne dein I-phone presented by: Elektro Fischer

Samstag, 13.09.2014

09.00 Uhr Fußballspiel D-Junioren

10.30 Uhr Fußballspiel C-Junioren

13.00 Uhr Einladungsturnier Tischtennis in der Turnhalle

13.00 Uhr Kleinfeldturnier Freizeitmansschaften

14.00 Uhr Auftritt „Meeraner Gnallschodn“ am Festzelt

20.00 Uhr Roland Kaiser Double Show & Horizont

Bus-Shuttle Verkehr: Kirchberg Brühl - Hartmannsdorf Festplatz

21.30 Uhr Fassbieranstich mit der Bürgermeisterin

Vorverkauf: 8,50 Euro (inkl. Shuttle Bus) Waren A-Z Herzig, Haarschneiderei Bär, Tankstelle Q1 Kirchberg, Günzel Bäckerei Steinberg, Blumenhof Stelzer Burkersdorf, Elektro-Fischer Bärenwalde, Landhofsleischerei Obercrinitz Abendkasse: 10,00 Euro

Sonntag, 14.09.2014

09.00 Uhr Tischtennis-Punktspiele in der Turnhalle

10.00 Uhr Festgottesdienst in der Kirche

11.00 Uhr Frühschoppen

ab 13 Uhr Fußballspiele 2. Mannschaft und 1. Mannschaft

14.00 Uhr Chorkonzert „150 Jahre – Volkschor Liederkrantz“

17.30 Uhr Hauptpreisverlosung der Kirmestombola

19.00 Uhr „Schönheitsklinik Schwanensee“ mit der Theatergruppe „Obercrinitz Kreuzschnäbel“ Eintritt: 5,00 Euro (auch im Vorverkauf)

Montag, 15.09.2014

18.00 Uhr Kirmesausklang mit Karpfen- und Wildbratenessen im Festzelt

Verbindliche Zusagen an Waren A-Z Herzig 037602/7783

Am Freitag 17 - 20.30 Uhr u. am Samstag 10 - 14 Uhr Klamottenbasar.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt! Umfangreicher

Schaustellerbetrieb während des gesamten Festwochenendes!

Der FV Blau-Weiß Hartmannsdorf e.V. freut sich auf Ihr Kommen.

Eine Veranstaltung der Gemeinde Hartmannsdorf

FESTPROGRAMM

zum 90-jährigen
Feuerwehrjubiläum
der Freiwilligen Feuerwehr
Hirschfeld
am 19.09./20.09.2014



im Festzelt

auf dem Platz am „Weißen Hirsch“

Freitag, den 19.09.2014

18.30 Uhr öffentliche Festveranstaltung mit den Wehren des Feuerwehrbereichs Kirchberg, geladenen Gästen sowie allen interessierten Bürgern von Hirschfeld

21.00 Uhr öffentliche Tanzveranstaltung mit der Disco „Quadro“ (Eintritt: frei)

Samstag, den 20.09.2014

9.00 Uhr Wettkampf der Jugendfeuerwehren

ab 10 Uhr Kinderfest

13.30 Uhr Theateraufführung der Theatergruppe „Kreuzschnäbel“ mit dem Stück „Schönheitsklinik Schwanensee“ (Eintritt: 6,00 €)

20.00 Uhr Tanzveranstaltung im Festzelt mit „SIMULTAN“ Einlass: ab 19.00 Uhr, Eintritt: 9,00 €

Kartenverkauf ab 01.07.2014

in der Gaststätte „Weißer Hirsch“ Hirschfeld zu den jeweiligen Öffnungszeiten

Für das leibliche Wohl ist an beiden Festtagen bestens gesorgt!

Das Landratsamt Zwickau informiert:

Amt für Abfallwirtschaft

Schadstoffsammlung im Gebiet des ehem. Landkreises Zwickauer Land

Gemäß der gültigen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau können Einwohner des Landkreises Zwickau die in ihrem Haushalt angefallenen Schadstoffe in haushaltüblichen Mengen am Schadstoffmobil abgeben. Die Aufwendungen für das Einsammeln und das Beseitigen der Schadstoffe in üblicherweise anfallenden Kleinmengen (bis zu zehn Kilogramm je Einwohner und Sammlung) sind Bestandteil der Abfallsammelgebühr.

Angenommen werden: Abbeizmittel, Arzneimittelreste, Autopflegemittel, Energiesparlampen, Entfärber, Entroster, Farben, Grillanzünder, Lacke, Fette, Haushaltsbatterien, Holzschutzmittel, Hobbychemie, Klebstoffe, Laugen, quecksilberhaltige Produkte, Reinigungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Säuren, Verdüner, Waschbenzin ...

Von der Annahme ausgeschlossen sind: Kraftfahrzeugstarterbatterien, Gasflaschen, Explosivstoffe jeglicher Art (z. B. Feuerwerkskörper) radioaktive Abfälle, Asbest, Dachpappe, Bauschutt, Batterien und Akkus, Einwegspritzen, infektiöse Abfälle ...

Zu beachten ist:

- Die gefährlichen Abfälle sind in ihren Originalgebinden zu belassen.
- Flüssigkeiten sind generell in geschlossenen Behältern abzugeben und niemals zu mischen.
- Die Abgabe der Schadstoffe darf nur direkt beim Personal am Sammelpunkt erfolgen.
- Nichts unbeaufsichtigt vor oder nach dem Annahmetermin am Stellplatz abzustellen.

Im Gebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land werden **keine Elektro(nik)-Altgeräte, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren / Entladungslampen** im Rahmen der Schadstoffsammlung angenommen. Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte einschließlich Leuchtstoffröhren und Gasentladungslampen sind im Abfallratgeber 2014 aufgeführt.

Nächster Termin: Dienstag, **16.09.2014, 9 bis 10 Uhr, Standplatz Obercrinitz** Bärenwalder Straße gegenüber HNr. 17 (Obercrinitzer Bahnhof)

Die Volkshochschule Zwickau lädt ein!

Wechseln Sie doch einmal das Programm und kommen Sie mit uns durch den Herbst in den Winter. Bestimmt finden Sie etwas für sich oder Ihre Freunde. Gemeinsam macht ein Kurs an der Volkshochschule auch viel mehr Spaß. Besuchen Sie uns im Internet unter www.vhs-zwickau.de. Wir laden Sie herzlich ein.

Ihre Volkshochschule Zwickau Tel.: 0375 4402-23800 oder www.vhs-zwickau.de

Leider bieten wir in diesem Semester keine Kurse in **Crinitzberg** an. Bei Nachfrage werden wir aber gern mit Ihnen gemeinsam entsprechende Veranstaltungen organisieren. Vielleicht können wir mit folgenden Hinweisen Interesse wecken:

Wildenfels: Fit Mix (WI)

Dieser Kurs beinhaltet Bewegung und Übungen nach moderner Musik mit gelenkschonenden Aerobic-Elementen. Die Hauptübungen verfolgen das Ziel, die Muskulatur gezielt zu festigen, das Skelettsystem zu fördern und durch moderates Training die Fettverbrennung anzuregen. Mit der Kombination von Step-Aerobic, Aerobic, Latin- Dance, Aroha, Zumba und Pilates absolvieren Sie ein effektives Gymnastikprogramm zur Verbesserung Ihrer Fitness. Mit Dehnungs- und Entspannungsübungen wird der Unterricht beendet.

Do, 4.9.14, 19.30 - 20.30 Uhr, 8 Termine, Wildenfels, Grundschule, Schulstr. 5, Turnhalle

Kirchberg: Kinderbuchillustration - Gestaltungsworkshop (KI)

Sie wollten schon immer einmal ein Kinderbuch schreiben oder illustrieren, haben sich aber noch nicht so recht an die Materie heran gewagt, oder Sie dachten, andere könnten doch ohnehin alles besser? Mit diesem Workshop erhalten Sie Kenntnisse, die es Ihnen ermöglichen, in kurzer Zeit aus Ideen ganz eigene Projekte zu kreieren. Ziel ist es, sich mit Kinderbuchgestaltung auseinander zu setzen und die einzelnen Elemente des Bildaufbaus durcharbeiten und selbst zu gestalten mittels unterschiedlichster grafischer Techniken. Figurengestaltung, Hintergrundaufbau, Mimik und vieles mehr werden grafisch eingefangen und zu ganz individuellen Bildern entwickelt. Theorie und Praxis werden ausgewogen vereint und am Ende steht der Grundstein für Ihr persönliches Kinderbuch.

Di, 4.11.14, 18 - 19.30, 5 Termine, Kirchberg, Gymnasium, Chr.-Graupner-Str.1, Raum 50 *)



Pressemitteilung des Vereins „Zukunft Region Zwickau e. V.“

Am 27.06.2014 fand in Thurm (Mülsen) die Auftaktveranstaltung für die neue Förderperiode zur Entwicklung des ländlichen Raums statt. Rund 50 geladene Vertreter von Kommunen, Organisationen, Vereinen und anderen Institutionen sowie private Akteure nutzten in diesem Workshop die Gelegenheit für eine erste Standortbestimmung. In 5 Themenkreisen wurden Schwerpunkte zusammengetragen, die in der kommenden Förderperiode bis 2020 umgesetzt werden sollen.

Zu den Themen Wirtschaft, Dorfbild/Gemeinwesen, Infrastruktur, Natur/Umwelt, Freizeit/Tourismus konstituierten sich Arbeitsgruppen. Ihre Aufgabe wird es sein, in weiteren Sitzungen wichtige künftige Handlungsfelder zu definieren. Sie sind Grundlage für die weitere Förderung von Vorhaben und Projekten öffentlicher Träger sowie gewerblicher und privater Antragsteller.

Zum Workshop formulierten die Teilnehmer erste strategische Ansätze. So wird es zunehmend wichtig sein, das ländliche Umfeld besser mit dem Oberzentrum Zwickau zu vernetzen. Auch soll regionalen und kleingliedigen Kreisläufen mehr Beachtung geschenkt werden. Das bezieht sich nicht nur auf die Direktvermarktung sondern zunehmend auch auf Kreisläufe zur Energieerzeugung und örtlichen –bereitstellung. Weitere Aktivitäten zum Erhalt von Natur und Umwelt sowie zur Gebäudesubstanz in den ländlichen geprägten Orten der Region sind dringend notwendig. Ebenso wichtig und generelle Schwerpunkte in der Region: Die Aktivitäten der kommunalen Daseinsvorsorge unter der Beachtung der Alterung unserer Gesellschaft.

Alle diese Aktivitäten münden zum Jahresende 2014 in einem Konzept, welches künftig die Basis der Förderung zur Entwicklung des ländlichen Raumes in der Region „Zwickauer Land“ werden wird. Interessenten, die sich in diesen Prozess konstruktiv mit Ideen und Vorschlägen einbringen wollen, sind weiterhin herzlich eingeladen.



Nachdem wir Abschied genommen haben von unserer lieben Mutter

Efriede Tetzner

05.04.1922 † 23.06.2014

möchten wir uns für die tröstenden Worte, Blumen, Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit bei Verwandten, Bekannten und Nachbarn bedanken.

Besonderer Dank gilt der Belegschaft der Sozialstation Obercrinitz und Frau Dr. Weichsel für die gute Betreuung, Dank auch Pfarrer Jungnickel.

In stiller Trauer

Bernd Tetzner

Martina Schubert und Familien

3-Raum-Wohnung in Crinitzberg

Vermieten im OT Obercrinitz, Waldsiedlung 57 schöne 3-Raum-Wohnung, Erdgeschoss links (mit Küche, Bad/WC), ca. 60 m², in landschaftlich schöner Umgebung. KM 260 € zzgl. NK

Anfragen richten Sie bitte an die
Kommunale Wohnungsgesellschaft Kirchberg
Tel. 03 76 02 / 73 00

Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Ev.-lutherische Kirchengemeinde Obercrinitz	Crinitzstr. 80
Ev.-freikirchliche Gemeinde Obercrinitz	Crinitzweg 21
Landeskirchl. Gemeinschaft Obercrinitz	Crinitzstr. 47

Gottesdienste am Sonntag	8.45 Uhr 10.00 Uhr 15.00 Uhr	bzw. 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Gottesdienst der Ev.-freikirchl. Gemeinde Gottesdienst in der Landeskirchlichen Gemeinschaft	<u>Bibelstunden</u>	dienstags 14-tägig mittwochs im Pfarrhaus sh. Gemeindebrief	19.30 Uhr in der LKG 19.30 Uhr in der EFG
Kirche EFG LKG	sonntags während des Gottesdienstes sonntags 10.00 Uhr sonntags 10.30 Uhr dienstags 17.00 Uhr	<u>Kindertreff</u> Jungschar + Kinderkreis Kids-Treff TEENIECLUB	<u>Chöre</u>	mittwochs 19.30 Uhr im Pfarrhaus donnerstags 20.00 Uhr in der LKG montags 19.30 Uhr Posaunenchor im Pfarrhaus	
<u>Die Jugend trifft sich:</u> samstags 19.30 Uhr im JOJO			<u>Eltern-Kind-Kreis:</u> Wir laden euch herzlich zum „Krümel-Kreis“ ein! Alle 14 Tage dienstags 9 Uhr im Haus der Ev.-Freikirchl. Gemeinde Obercrinitz. Wir wollen gemeinsam frühstücken, singen, nachdenken, spielen u. basteln.		

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bärenwalde

So. 27.07.	10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst in Hartmannsdorf mit Diakon Manfred Dietrich	So. 17.08.	10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst mit Pfr. Dr. Lange, zugl. Kindergottesdienst
So., 03.08.	10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst mit Pfr. i. R. Meyer, zugleich Kindergottesdienst	So. 24.08.	08.30 Uhr	Gottesdienst
So., 10.08.	10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst in Hartmannsdorf mit Pfr. Dr. Lange, zugleich Kindergottesdienst	So. 31.08.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Vorstellung der Kandidaten für KV-Wahl, zugleich Kindergottesdienst
			So. 07.09.	14.00 Uhr	Schirrbegfest

Regelmäßige Veranstaltungen

Altes & Neues	Do. 31.07. u. 11.09. jew. 14.00 Uhr	Kirchenchor	dienstags 20.00 Uhr	Hauskreis
Frauentreff	Mi. 06.08., 15.00 Uhr	Gebetskreis	donnerstags 19.30 Uhr	<input type="checkbox"/> erster Freitag im Monat, 20 Uhr
Bibelstunde Lichtenau	nach Vereinbarung	Kinderchor: <i>findet bis auf weiteres nicht statt</i>		bei Fam. Thiemann
Mütterkreis	Do. 28.08., 19.00 Uhr	Junge Gemeinde	samstags 19.00 Uhr	
Kirchenvorstand:	Mi. 10.09., 19.30 Uhr	Konfiteage:	Sa. 06.09., 9.00 - 13.30 Uhr	Bärenwalde

Veranstaltungstipps:

- Schulanfängerandacht:** Alle Schulanfänger sind mit ihren Eltern, Paten und Angehörigen eingeladen zur Schulanfängerandacht in die Kirche Bärenwalde am **Freitag, 29. August 2014 um 17.30 Uhr.**

*Pfarramt: Auerbacher Str. 53, OT Bärenwalde; Tel./Fax: 037462/3308
e-mail: kg.baerenwalde@evlks.de, Internet: www.kirche-baerenwalde.de
Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei: Dienstag - Donnerstag 8 - 12 Uhr*

*Sprechzeiten Pfarrer: mittwochs 9 bis 11 Uhr und nach Vereinbarung
Pfr. Wachsmuth: Tel.: 037602/679939 Tel./Fax: 037602/6068
e-mail: gottfried.wachsmuth@evlks.de oder gottfried.wachsmuth@gmx.de*

Ev.-freikirchliche Gemeinde - Brüdergemeinde

OT Bärenwalde, Bergstr. 16

Sonntag

10.00 Uhr Predigtgottesdienst
10.00 Uhr Kindergottesdienst

Mittwoch

19.30 Uhr Bibelstunde



- Girls and Boys
- 3. bis 7. Klasse
- jeden Freitag 17 Uhr
- Teen-Kreis
- ab 8. Klasse
- jeden Samstag 19 - 22 Uhr

Röm. kath. Pfarrei „Maria Königin

des Friedens“, Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI,
Tel.: 01 60 / 91 23 77 18 Email: info@mkdf-k.de
Sonntag: 9.00 Uhr Hl. Messe; Ausnahme: zweiter Sonntag im Monat um 10.00 Uhr Hl. Messe mit Kleinkinderbetreuung
Mittwoch: 17.00 Uhr Hl. Messe
Weitere Veranstaltungen u. Termine: www.mkdf-k.de

Jugendcafé JoJo – Teenieclub - Allianzjugend Crinitzberg CVJM e.V.

Vertrauen

Nur noch wenige Sekunden. Die Schweißperlen rinnen Manfred über das Gesicht. Sein ganzer Körper ist angespannt vor Aufregung. »Habe ich an alles gedacht? Bin ich optimal vorbereitet? Habe ich den Fallschirm wirklich richtig gefaltet?« Manfred begibt sich zum Ausgang des Flugzeuges. Noch einmal tief durchatmen, dann springt er heraus. Kurze Zeit später geht der Fallschirm auf. Mit immer noch großer Anspannung, aber auch erleichtert gleitet Manfred in Richtung Erdboden.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser, hat schon Lenin gesagt, und das ist die Meinung vieler. Vorher muss ich alles genau kontrollieren, dann kann ich es wagen.

Verlassen kann ich mich letztlich nur auf mich selbst u. auf meine eigenen Fähigkeiten. So denken viele und wissen nicht, dass sie das meiste glauben müssen, weil sie es weder durchschauen noch kontrollieren können. Mit Gott geht es uns genauso. Wir sehen die großartige Schöpfung; aber immer weniger Leute lassen sich dadurch von einem genialen Schöpfer überzeugen. Da ist der Glaube gefragt. Doch die Bibel sagt, dass die Augen der Ungläubigen »bedeckt« sind und ihr Herz »verhärtet« ist. Das sind natürlich keine Freundlichkeiten, die man sich da sagen lassen muss; aber wenn jemand eine lebensbedrohliche Krankheit hat, so ist es auch kein Vergnügen, wenn er es erfährt. Und doch ist es die einzige Chance, dass er sich den notwendigen Operationen unterzieht. So macht es die Bibel mit unserem geistlichen Zustand auch. Sie klärt uns auf. Und wenn uns das klar geworden ist, besteht die Möglichkeit zur Umkehr.

Wir sollen zwar unseren Verstand gebrauchen; aber in geistlichen Dingen hilft uns nur der Gehorsam gegenüber Gott.

(Axel Schneider, Leben ist mehr 2014)

Jugendabend samstags 19.30 Uhr im JoJo, für junge Leute ab 14 Jahren

Teenieclub dienstags 17.00 – 18.30 Uhr in der Landeskirchlichen Gemeinschaft Obercrinitz für alle Kids 4. - 7. Klasse

Jojo Jeden Dienstag von 19 Uhr bis 21 Uhr spielen wir in der Turnhalle an der alten Mittelschule Obercrinitz Volleyball. Jeder kann mitmachen, egal ob du spielen kannst oder nicht ;-)

Infos und Kontakt: www.o4i.de / cvjm-crinitzberg@gmx.de



IMPRESSUM – 21. Jahrgang, 7. Ausgabe,

Herausgeber: Gemeinde Crinitzberg, Bürgermeister Herr Steffen Pachan;
Anschrift: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 03 74 62 /32 92, Fax. 28 161;
Verantwortlich für den amtlichen und übrigen Teil: Herr Steffen Pachan und Frau Romy Werner
Internet: www.crinitzberg.de; e-mail: gemeinde@crinitzberg.de
Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz; Vertrieb: BLICK Zwickau
Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben.
Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint i. d. R. monatlich, jew. am letzten Mittwoch des Monats.

**Nächster
Redaktionsschluss:
01.08.2014**

Anzeigen per e-mail unter
werner-hauptamt@kirchberg.de
Nächster Erscheinungstag:
27.08.2014

Wohlfühlen & Genießen



Tel. 037462 - 63 69 59

Inh. Danny Tröger
Steinbergstr. 1, 08237 Steinberg

www.steinberggaststaette.de

BBQ auf dem Steinberg

Egal ob Fleisch, Fisch, Geflügel,
Gemüse, Obst oder Gebäck.

Es bleiben keine Wünsche offen.

Es erwartet Sie ein unvergesslicher Abend
rund um kulinarische Köstlichkeiten
vom Grill und aus dem Smoker.

Jeweils ab 18.00 Uhr

All you can eat! 15,00 €

Termine

2014

1. August

15. August

5. September

HERGL

08107 Kirchberg • Lieboldstraße 16
Tel.: 037602/66275 • Fax: 037602/64113

- FARBEN
- TAPETEN
- GARDINEN
- BODENBELÄGE
- SONNENSCHUTZ



Unsere Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8 bis 18 Uhr

Sonnabend 8 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung

www.farbe-tapete-hergl.de

LIEFER-, NÄH- UND VERLEGESERVICE

In eigener Sache

Sollten Sie das Gemeindeblatt Crinitzberg nicht
zugestellt bekommen, melden Sie sich bitte bei
Frau Werner unter Tel. 03 76 02 / 83-116.

Heinrich-Braun-Klinikum

Klinik für Innere Medizin I

Standort Kirchberg

+ Klinik für Innere Medizin I - Kardiologie
stellt sich personell neu auf +

HBK
www.heinrich-braun-klinikum.de

+ Ihre Ansprechpartner +

Zum 1. Juli 2014 haben
sich die Ansprechpart-
ner des Fachbereiches
Kardiologie am HBK
Standort Kirchberg ge-
ändert. Der langjährige
Zwickauer Chefarzt der
Klinik für Innere Medizin I,
Privatdozent Dr. med.
habil. Holger H. Sigusch,
zeichnet zukünftig standortübergreifend für die
Klinik verantwortlich.



Chefarzt Privatdozent
Dr. med. habil. Sigusch



Oberarzt Dr. med.
Hans-Walter Jacob

Als leitender Oberarzt wird
Dr. med. Jacob an den
Standort Kirchberg berufen.
Der Facharzt für Innere Me-
dizin mit dem Schwerpunkt
Pneumologie wird vor Ort
Hauptansprechpartner für
Patienten sowie Einweiser
sein.

Mit der personellen Neubesetzung wird das
gewohnte kardiologische Leistungsspektrum
der Klinik sowie der interdisziplinäre Betrieb
der Rettungsstelle am Standort Kirchberg ge-
währleistet.

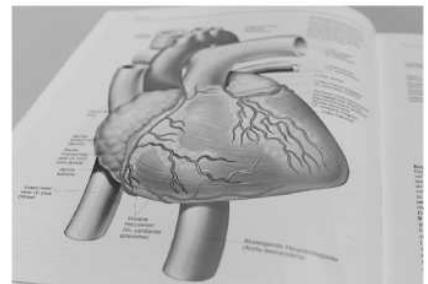
+ Fachbereich Kardiologie +

In der Klinik für Innere Medizin I werden Er-
krankungen des Herzens, des Kreislaufsys-
tems, der Lunge und der Gefäße behandelt. In
enger Zusammenarbeit mit allen Fachabteilun-
gen werden selbstverständlich auch Patienten
mit anderen internistischen Krankheitsbildern
versorgt. Wir verwenden moderne nichtinva-
sive und invasive Untersuchungsmethoden
zur Diagnostik von Herz-Kreislauf-Erkrankun-
gen. Neben der Basisdiagnostik wie EKG,
Langzeit-EKG, Farbdoppler-Echokardiografie
und Kreislauftests sind dies semiinvasive Un-
tersuchungen wie Laufbandergometrie, trans-
oesophageale bzw. Stress-Echokardiografien
(medikamentös oder dynamisch) und Kipp-
tischuntersuchungen.

Zudem verfügt die Klinik über ein Bodyplethys-
mografiegerät, mit dem die Lungenfunktion
untersucht wird und Medikamententestungen
sowie Provokationen (medikamentöse Rei-
zung der Bronchien) erfolgen. Außerdem kann
die Diffusionskapazität bestimmt werden. Im
Rahmen der Gefäßdiagnostik erfolgt mittels
Ultraschall die Untersuchung der Venen, der
hirnversorgenden und Beinarterien sowie der
Nierenarterien.

+ Leistungsspektrum +

- + Ruhe-, Belastungs- und Langzeit-EKG
- + Echokardiografien
- + Kipptischuntersuchungen
- + ambulante Schrittmachersprechstunde
- + Implantation von Herzschrittmachern,
Defibrillatoren, Ereignisrekorder
- + Bodyplethysmografiegerät
- + Gefäßdiagnostik
- + elektrische Kardioversionen in Kurznar-
kose
- + Anlage passagerer Schrittmacher und
zentraler Venenkatheter



Sozialstation Obercrinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg;
Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462/284-112
E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de
www.sozialstation-obercrinitz.de



Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- den Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, lt. Pflegeergänzungsgesetz,
- dem Fahr- und Begleitsdienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 bzw. in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8

für Sie da.

Gasthof „Goldenes Lamm“

Bärenwalde - Tel. 03 74 62 / 54 10
- seit 1927 -

Inh. G. Günther

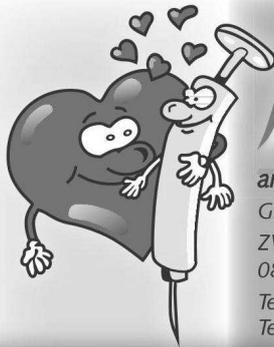
Vereinslokal des Rassegeflügel- und Kaninchenzuchtvereines Bärenwalde 1871 e. V.

Unser Haus bietet Ihnen eine frische neue deutsche Küche, verbunden mit sächsischer Kochtradition.

Unser Gasthof steht Ihnen gerne zur Verfügung für

- Veranstaltungen
- Familienfeiern
- Hochzeiten
- Firmenfeiern und
- alle anderen festlichen Anlässe.

Besuchen Sie uns, wir freuen uns auf Sie.



Migana

ambulante Kranken- & Altenpflege
Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg
ZWEIGSTELLE:
08147 Obercrinitz • Crinitzweg 9
Telefon 037602 673757
Telefax 037602 673758

„Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben!“

SOMMERPREISE

Alle Preise beinhalten MwSt. und Anlieferung

Deutsche Brikett (1. Qualität) 10,40 9,40

Deutsche Brikett (2. Qualität) 9,40 8,40

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge, auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Holzbrikett.

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH
Tel.: 037607 / 17828

Partyservice „Ars Vivendi“

Mathias Herold

Auerbacher Str. 93
08147 Crinitzberg OT Bärenwalde
Telefon: 03 74 62 / 58 89



Verschiedene kalt-warme Büffets z. B.

- Ungarisches Büfett
- Italienisches Büfett
- Mediterranes Büfett
- Griechisches Büfett
- Bratenvariation
- Bauernbüfett
- Französisches Büfett
- Asiatisches Büfett
- Partybüfett

- Mittagsmenüs
- Belegte Brötchen / Sandwiches / Canape's

Herold's

Kaufmannsladen

- Lebensmittel
- Getränke/Wein/Spirituosen
- Drogerieartikel
- Obst und Gemüse
- Präsente

geöffnet:

Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr



Obercrinitz Str. 18
08147 Crinitzberg
Tel. und Fax:
037462/280989

Unsere Preistipps

für den Zeitraum 30.07. – 09.08.2014

Hasseröder	20x0,5	3,10€ Pfand	9,49 €	GP 0,95 €/l
Jever Pils, Light, Fun	20x0,5	3,10€ Pfand	12,99 €	GP 1,30 €/l
Brambacher Mineralwasser	9x1,0	3,75€ Pfand	3,99	GP 0,44 €/l
Ileburger Min.-wasser	12x1,0	3,30€ Pfand	4,79 €	GP 0,39 €/l
Coca Cola / Fanta / Sprite	12x1,0	3,30€ Pfand	9,49 €	GP 0,79 €/l

Unsere Öffnungszeiten:

Mo bis Fr. 10.00 - 18.30 Uhr, Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

BESTATTUNGSHAUS

Lange

Inhaber: Klaus Lange

08107 Hartmannsdorf
Rothenkirchener Str. 3

08228 Rodewisch
Wernesgrüner Str. 40

Tag & Nacht erreichbar

01520 / 35 40 202

auf allen Friedhöfen zugelassen

Naturstein Jäschke - Grabmale - GmbH



Unsere Leistungen:

- X Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- X Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- X Kissensteine, Bücher
- X Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
- X Versetzleistungen
- X Küchenarbeitsplatten
- X Treppen
- X Fensterbänke
- X Natursteinbäder
- X Fassaden

Lichtenauer Straße 6 • Gewerbepark • 08328 Stützengrün • Tel.: 037462 63650 • Fax: 037462 636545

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr

Alles geregelt, schon zu Lebzeiten - Grabmalvorsorgeberatung. Mit Sicherheit in guten Händen. Rufen Sie an - wir beraten Sie gern.



